



PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

Bauliche Nutzung	
GE	Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
GEe	Gewerbegebiet eingeschränkt
	Nutzungsabkürzung für Gewerbegebiet
GEe	Gewerbegebiet mit Nummern
0.7	Grundflächenzahl
o/g	o = offene / g = geschlossene Bauweise
II	zulässige Geschosse
(1.4)	Geschossflächenzahl
7.0m	maximale zulässige Wandhöhe in m
LWA T/N	Immissions wirksamer Flächenbezogener Schallleistungspegel (LWA)
64 dB (A)	Tagsüber (T) Nachts (N) in dB (A) Wert Tags / Nachts
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und verschiedener Immissionswirksamer Schallleistungspegel
Verkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsfläche
	Gehweg
	Straßenbegleitgrün (Parkierungsfläche)
Grünordnung	
	öffentliche Grünflächen
	private Grünflächen Bepflanzung Gemeinde
	öffentliche Grünfläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung der Landschaft
	heimische und standortgerechte Bäume der 1. oder 2. Wachstumsstufe auf öffentlichen oder privaten Grünflächen zu pflanzen
	Obstbäume als Hochstämme bewährter, robuster Sorten zu pflanzen
	Hecken bzw. Waldmäntel aus heimischen und standortgerechten Gehölzen, z. T. mit Anteil baumförmiger Gehölze, zu pflanzen.
Geltungsbereich	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Sonstige Planzeichen	
	Zufahrt Grundstück
	20 KV Erdkabel Wasserleitung
	Leitungsrecht für 20 KV Erdkabel
	Oberflächendrain mit Anbindung an Löschwasserzistene

PLANZEICHEN ALS HINWEISE

*	Immissionspunkt zur Beurteilung des Flächenbezogenen Schallleistungspegels
1	Grundstücknummer
187	Flurnummer
	Grundstücksgrenzen - vorhanden
	Grundstücksgrenzen - vorgeschlagen
	Baumfallzone
	Vorhandene Grundstücksgrenze aufzuheben
	vorhandener, zu entfernender Weg
	Höhenlinie
	Elektrizität
	20 KV Überleitung mit Schutzzone - teilweise abzubauen
	Strommast

GEMEINDE BERNHARDSWALD
Landkreis Regensburg
Regierungsbezirk Oberpfalz
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd" mit integriertem Grünordnungsplan

- VERFAHRENSVERMERKE:
- Aufstellungsbeschluß des Gemeinderates vom 23.03.1999
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB vom 15.05.2000 bis 14.06.2000 und vom 30.11.2000 bis 14.12.2000
 - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 (2) BauGB vom 15.05.2000 bis 14.06.2000
 - Beschluß des Gemeinderates über den Bebauungsplan in der Fassung vom 19.12.2000 als Satzung am 19.12.2000
 - Ausfertigung der Satzung und ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes am Mit diesem Tag tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 - Der Bebauungsplan wird ab zu jedermanns Einsicht und Auskunftsgebe auf Verlangen in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Dienststunden aufgelegt.
 - Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.
- Auf die Rechtsfolgen der §§ 42ff sowie der §§ 214 und 215a BauGB ist hier hingewiesen worden.

Bernhardswald, den
Gemeinde Bernhardswald

.....
Fischer
1. Bürgermeister

Planfertiger:

- Neutraubling, den 03.02.2000
- Geändert: den 31.10.2000
- Geändert: den 19.12.2000

ingenieurbüro
tel 09401 / 9211-0
fax 09401 / 9211-50
trumner+partner
93073 neutraubling pommerstraße 20